



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0086/2018

Vorlage: ST/0094/2018		Datum: 12.06.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN für die Entwicklung von Strategien zu Klimaanpassung			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Stellungnahme:

Die Folgen des Klimawandels und die Entwicklung der damit verbundenen Anpassungsstrategien stellen auch die Stadt Koblenz vor große Herausforderungen. Die Verwaltung beschäftigt sich daher permanent und zielgerichtet mit der Problematik. Sie hat beispielsweise bereits im Bereich der Stadtentwicklung eine entsprechende Anpassungsstrategie in einem Leitfaden für eine klimagerechte Stadtplanung, der dem Stadtrat in seiner Sitzung am 13.11.2015 vorgestellt wurde, dargestellt.

Bei der Klimaanpassung handelt es sich um einen permanenten, interdisziplinären und querschnittsorientierten Entwicklungsprozess, der insbesondere auch im Rahmen der städtischen Planungen sowie der Umsetzung von Maßnahmen Berücksichtigung findet.

Grundsätzliche Lösungsansätze sind insbesondere:

- Anpassung der Landes- und Regionalplanung an die Klimaveränderungen, hier ist die Stadt in der Regionalplanung allerdings nur mittelbarer Akteur als Mitglied der Planungsgemeinschaft.
- Risikovorsorge für Hochwasserschutz in den Flussgebieten, der Schutz vor Hitzefolgen und vor Wasserknappheit sowie Schutz der Lebensräume von Tieren und Pflanzen.
- Freihaltung von Ausgleichs- und Abflussbahnen für Frisch- und Kaltluft.
- Beachtung des Klimawandels auf der Ebene der Fachplanungen und der Bauleitplanung.

Konkrete Bestrebungen im Rahmen der Klimaanpassung innerhalb der Stadt Koblenz können sein:

- Ausrichtung aller städtischen Planungen an den Klimawandel vor allem durch:
 - Abmilderung der Auswirkungen von Wetterereignissen durch die Ausweisung von zu schützenden Überschwemmungs- und Hochwasserbereichen,
 - Freihaltung wichtiger Retentionsräume,
 - Erhöhung der baulichen Dichte, um insgesamt einen geringeren Siedlungsflächenbedarf zu bewirken und vorhandene Frei- und Rückhalteflächen zu schonen,
 - Ausweisung von Siedlungsflächen mit einem hohen Anteil von Grünflächen zum klimatischen Ausgleich in der Bauleitplanung,
 - Freihaltung von Luftaustauschbahnen und Kaltluftströmen,
 - Förderung der Versickerungsfähigkeit des Bodens und des Abflussverhaltens von Oberflächenwasser durch entsprechende Textfestsetzungen in der Bebauungsplanung z.B. zur Verwendung von versickerungsfähigen Oberflächenbefestigungen oder Dachbegrünungen,
 - Schaffung der Voraussetzungen für die Erzeugung regenerativer Energien.

- Anpassung des Stadtbaummanagements durch Anpflanzung sog. „Klimabäume“ (Trockenstresstoleranz, Frosthärte, Spätfrosthärte, geringe Standortansprüche).
- Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des motorisierten Verkehrs, insbesondere durch:
 - eine Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs,
 - eine Förderung des Radverkehrs,
 - eine verträgliche Mischung und räumliche Nähe von Wohnungen, Betrieben etc. (Stadt der kurzen Wege).
- Anpassung des Kanalnetzes durch Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes
 - hydraulische Neuberechnung der Anforderungen mit aktualisierten Regenereignissen,
 - Ermittlung der Schwachstellen im Netz und Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen,
 - Überflutungsprüfung von Starkregenereignissen um gefährdete Bereiche zu lokalisieren und weitere Maßnahmen zu entwickeln.
- Renaturierung von Gewässern, um das Rückhaltevermögen zu erhöhen und Überschwemmungsschäden zu vermeiden.

Die Erarbeitung einer umfassenden Klimaanpassungsstrategie mit Beteiligung der Öffentlichkeit bindet erhebliche Personalressourcen und wird in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der Klimaanpassung um einen permanenten, interdisziplinären und querschnittsorientierten Entwicklungsprozess handelt, der insbesondere im Rahmen der städtischen Planungen sowie der Umsetzung von Maßnahmen Berücksichtigung findet, nicht als notwendig angesehen. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der Bauleitplanung an der Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien beteiligt. Durch die Dokumentationspflicht ist gewährleistet, dass insoweit der Abwägungsprozess transparent dargestellt wird.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag insoweit zu entsprechen, als der Stadtrat seinen ausdrücklichen und verbindlich zu beachtenden Willen bekundet, dass dem Erfordernis der Klimaanpassung bei der Ausarbeitung und Ausführung städtischer Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Abwägung Rechnung zu tragen ist und dies im Zuge der Begründung von Planungen und Maßnahmen auch dokumentiert wird.